

Wasserkraft: Walliser Alleingang birgt erhebliche rechtliche Risiken

Gemeinsame Medienmitteilung von Pro Natura Wallis, Stiftung Landschaftsschutz, Schweizerischem Fischereiverband und WWF Wallis

22. Januar 2026

Der Kanton Wallis plant, mit einer Richtplanänderung neun zusätzliche Grosswasserkraftprojekte festzusetzen, obwohl auf Bundesebene derzeit ein koordinierter Überprüfungsprozess läuft. Darum kritisieren die Umweltschutzorganisationen das Vorpreschen des Kantons in ihrer [Stellungnahme](#).

Die Umweltschutzorganisationen stehen klar hinter dem raschen Ausbau der erneuerbaren Energien und anerkennen die wichtige Rolle der Wasserkraft für die Winterstromversorgung. Voraussetzung dafür sind jedoch ein abgestimmtes, rechtssicheres und naturverträgliches Vorgehen sowie belastbare planerische Grundlagen.

Vor diesem Hintergrund unterstützen die Umweltschutzorganisationen das vom Bund geplante Vorgehen für einen zweiten Runden Tisch zur Wasserkraft. Hintergrund ist die jüngste Einschätzung des Bundesamts für Energie, wonach die im Stromgesetz verankerten 16 Wasserkraftprojekte die angestrebten Ausbauziele aufgrund wirtschaftlicher und technischer Hürden nicht erreichen werden. Deshalb soll eine gemeinsame fachliche Prüfung zusätzlicher Vorhaben durch Bund, Kantone, Energiebranche und Umweltverbände klären, welche Projekte realistische Beiträge zur Winterstromversorgung leisten können, ohne die letzten wertvollen Naturwerte zu zerstören.

Eine sorgfältige, transparente Interessenabwägung ist zwingend

Doch von einem koordinierten Vorgehen will der Kanton Wallis nichts wissen – und setzt im Richtplan im Alleingang neun zusätzliche Projekt fest. Dabei fehlen zentrale Grundlagen: Weder liegt eine verbindliche Schutz- und Nutzungsplanung vor, noch existiert ein kantonal abgestimmtes Konzept für ökologische Ausgleichsmassnahmen. Damit bleibt die gesetzlich geforderte Interessenabwägung unvollständig – ein Vorgehen, das erhebliche rechtliche Risiken birgt.

Vier der fünf neu geplanten Staueseen lägen in national oder international geschützten Landschaften – in hochsensiblen alpinen Lebensräumen, wertvollen Auen und weiteren Flächen von internationaler Bedeutung wie das UNESCO-Weltnaturerbe Jungfrau/Aletscharena. Diese Flächen gehören zu den Vorranggebieten der Biodiversität und weisen einen entsprechend hohen Schutzbedarf auf. Umso wichtiger wäre eine sorgfältige, transparente Interessenabwägung.

Akzeptanz und Rechtsicherheit wird untergraben

Und auch beim Zeitplan hapert es: Für mehrere Projekte ist der für Richtplanfestsetzungen geforderte Realisierungshorizont von 15 Jahren kaum realistisch – unter anderem wegen fehlender Projektträger, laufender Konzessionen oder standortspezifischer Unsicherheiten.

Doch statt die Resultate des zweiten Runden Tisches Wasserkraft abzuwarten und die bisherigen Erfahrungen sorgfältig auszuwerten, schlägt der Kanton Wallis einen Sonderweg ein – mit neuen Planungen, die grundlegende Risiken ausblenden. Dieses Vorgehen untergräbt nicht

nur die Akzeptanz und die Rechtssicherheit, sondern gefährdet letztlich auch den dringend benötigten, breit abgestützten Ausbau der erneuerbaren Energien.

Weiterführende Informationen:

[Stellungnahme kantonaler Richtplan Wallis](#)

Kontakt:

WWF Oberwallis: Moritz Walther, Regionaler Geschäftsführer, 079 178 95 79,
moritz.walther@wwf.ch

Stiftung Landschaftsschutz: Franziska Grossenbacher, Co-Geschäftsleiterin, 076 304 43 58,
f.grossenbacher@sl-fp.ch

Pro Natura Wallis: Ralph Manz, Regionaler Geschäftsleiter, 079 570 55 44,
ralph.manz@pronatura.ch

Schweizerischer Fischereiverband: Stefan Wenger, Vizepräsident, 079 374 97 32,
stefan.wenger@sfv-fsp.ch